

WICHTIGE WARTUNGSHINWEISE UND INFORMATIONEN

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

Der §8 MRG regelt den Umfang des Benützungsrechtes eines Mieters. Es heißt hier wörtlich: „Der Mieter hat den Mietgegenstand und die für den Mietgegenstand bestimmten Einrichtungen, wie im besonderen die Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs-, einschließlich von zentralen Wärmeversorgungsanlagen und sanitären Anlagen so zu warten und, soweit es sich nicht um die Behebung von ernsten Schäden des Hauses handelt, so instand zu halten, dass dem Vermieter und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst.“

SILIKONFUGEN

Die Silikonfugen (sowie der Siphon) fallen in die Wartungspflicht des Mieters und sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern. Durch eine brüchige bzw. rissige Silikonfuge kann es zu einem massiven Wasserschaden kommen, welcher eventuell erst nach mehreren Monaten entdeckt wird (z.B. in der Wohnung unterhalb).

TERRASSEN UND LOGGIEN

Es ist darauf zu achten, dass die Abflüsse und Rigole regelmäßig gereinigt werden, ebenso die Fugen zwischen den Bodenfliesen (Vermoosungen, Unkraut, etc.), damit es zu keinen Verstopfungen kommen kann bzw. das Wasser ungehindert abrinnen kann. Wir empfehlen den Kies in den Fugen im Bedarfsfall auszukratzen und mit neuem Kies aufzufüllen, um einen ordnungsgemäßen Wasserablauf gewährleisten zu können.

Auf Betonplatten darf keinesfalls verfließt werden. Ebenso dürfen keine undurchlässigen Bodenbeläge darüber verlegt werden. Wenn „out floor“ Teppiche (Stoffrasenbelag) verlegt werden, müssen die Regenabläufe ausgeschnitten und mit einer Drainage verlegt werden.

Bei Terrassen mit Holzbelag gibt es im Bereich des Abflusses eine Revisionsöffnung, welche regelmäßig geöffnet und gereinigt werden muss.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Schäden im Zusammenhang der oben genannten Punkte von der Wohnhausgesamtversicherung nicht gedeckt sind. Es ist daher eine so genannte „Haushaltsversicherung“ abzuschließen.

ABSPERRVENTILE

Die Absperrventile (Kaltwasser und Warmwasser) in der Wohnung sind regelmäßig zu testen. Sollte ein Ventil „durchdrehen“ bzw. sich nicht mehr drehen lassen, ist unbedingt die Hausverwaltung zu informieren. Seitens der Hausverwaltung wird dann ein Installateur beauftragt und die **Kosten über die Wohnhausgesamtversicherung abgerechnet**. Den Notdienstkontakt außerhalb unserer Bürozeit entnehmen Sie dem Notdiensttaushang.

ABFLUSSVERSTOPFUNGEN

Abflussverstopfungen werden **über die Wohnhausgesamtversicherung abgerechnet**. Daher ist unbedingt die Hausverwaltung zu informieren, damit der Installateur beauftragt werden kann. Den Notdienstkontakt außerhalb unserer Bürozeit entnehmen Sie dem Notdiensttaushang.

Notdienst bitte nur in Notfällen kontaktieren!